

Staatshaushalt 2011 Im Kantonsrat ist man erstaunt über die Gesinnungsänderung der FDP

«Bürgerliches Budget» anvisiert

Nach dem Einschwenken der FDP auf die Linie der SVP und der Mitteparteien ist die Budgetdebatte eigentlich entschieden. Sie deshalb weglassen, wie die SVP verlangte, wollte der Rat dann aber doch nicht.

Alfred Bortler

Die FDP gab gestern offiziell bekannt, dass sie nun, anders als zunächst mitgeteilt, zusammen mit SVP, CVP und Grünliberalen eine Verbesserung des Kantonsbudgets 2011 um rund 100 Millionen Franken verlange. SP, Grüne und EVP reagierten entsprechend konsterniert. Die Gutheissung des Budgets scheint nun eine klare Sache. Die Schlussabstimmung wird heute Dienstag oder nächste Woche stattfinden.

Wie Fiko-Präsident Martin Arnold (SVP, Oberrieden) ausführte, sah das Budget gemäss Antrag der Regierung einen Ertragsüberschuss von gut 91 Millionen Franken vor. Die Fiko hat ihrerseits Änderungen vorgenommen, welche den Überschuss auf 191 Millionen Franken anwachsen lassen. Ein pauschaler Kürzungsantrag beläuft sich auf 126 Millionen Franken, davon abzuziehen sind 26 Millionen, die man bei den Einnahmen

aus der Gewinnablieferung der Kantonalbank zurückbuchstabieren will.

In der Eintretensdebatte betonte Theo Toggweiler (SVP, Zürich), man müsse sich auf schwierige Zeiten vorbereiten. Arnold Suter (SVP, Kilchberg) doppelte nach, das sei umso wichtiger, als die Steuereinnahmen sehr optimistisch budgetiert seien. «Die FDP will ein bürgerliches Budget», erklärte Katharina Weibel (FDP, Seuzach), weshalb sie, anders als bei der Schlussabstimmung in der Finanzkommission, mit dem pauschalen Kürzungsantrag einverstanden sei. Für Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf) ist klar: «Bezüglich Ausgaben müssen wir auf die Bremse treten.»

GLP erwartet Überschüsse

Thomas Maier (GLP, Dübendorf) gab zu verstehen, wenn es wirtschaftlich so gut laufe wie heute, müsste es eigent-

Thomas Maier (GLP): «Wenn es so gut läuft, muss es möglich sein, Überschüsse zu erwirtschaften.»



lich möglich sein, sogar Ertragsüberschüsse von 400 Millionen zu erwirtschaften, um Schulden abzutragen und eine Reserve für die nächste Baisse zu

öffnen. Das Sanierungspaket San 10 sei nichts anderes als eine Taube auf dem Dach, weshalb man heute sparen müsse, wo das möglich sei.

Für die EVP gab Peter Ritschard (Zürich) zu verstehen, seine Fraktion trage nicht alle Massnahmen von San 10 mit, aber wichtig sei, dass überhaupt ein Budget zustande komme. Seine Fraktion

Thomas Vogel (FDP): «Es wäre falsch, in dieser Debatte der Minderheit das Maul zu verbieten.»



könne sich vorstellen, den Steuerfuss beim nächsten Mal um 3 Prozent zu erhöhen. Auch Heinz Kyburz (EDU, Oetwil am See) erklärte, neben Aufwandminderungen seien künftig auch Ertragssteigerungen vorzusehen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern am Albis) kritisierten, es werde am falschen Ort gespart, nämlich etwa beim Personal, bei Investitionen im Universitätsbereich und beim Umweltschutz.

«Arroganz der Macht»

Die Detailberatung des Budgets begann mit einem Paukenschlag. SVP-Sprecher Arnold Suter beantragte über-

raschend, aus Effizienzgründen auf die Detailberatung zu verzichten. Die Meinungen seien ja längst gemacht. Damit kam er aber schlecht an. Raphael Golta (SP, Zürich) etwa warf der SVP «Arroganz der Macht» vor, Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) fand, es wäre falsch, der Minderheit das Maul zu verbieten. Der Antrag sei ineffizient, meinte Peter Reinhard (EVP, Kloten), da er ja absolut chancenlos sei.

Nach fast halbstündiger Debatte über den Antrag blieb die SVP damit tatsächlich allein, er wurde mit 117 zu 57 Stimmen verworfen.

Hauptkürzung gutgeheissen

Die globale Kürzung um 126 Millionen Franken wurde darauf gegen heftigen Protest von SP, Grünen und EVP mit 104 gegen 63 Stimmen genehmigt. Vermindert wird diese Verbesserung um die Herabsetzung der von der Kantonalbank erwarteten Gewinnausschüttung um 26 Millionen Franken.

Wie schon letztes Jahr entschied sich das Parlament zudem für eine Kürzung bei der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann um 127 000 Franken. Ein Antrag, noch weitere 200 000 Franken wegzukürzen, erhielt hingegen keine Mehrheit. Vergeblich plädierte SP-Referentin Rosmarie Joss dafür, für das Staatspersonal 30 Millionen Franken mehr einzustellen. Die Beratung des Budgets wird heute Dienstag fortgesetzt.

Parlament will Prämienverbilligungen kürzen

Zwei gegensätzliche Vorschläge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien lagen gestern vor dem Kantonsrat: Eine Volksinitiative der Alternativen Liste verlangt, dass der Kanton den Verbilligungsbeitrag des Bundes nicht nur verdoppelt, wie das heute der Fall ist, sondern 115 Prozent davon ausschüttet. Sofern das Volk zustimmt, würde die Erhöhung im Jahr 2012 gelten. Der zweite Vorschlag stammt vom Regierungsrat. Er wurde vom Kantonsrat aufgefördert, den Kantonsbeitrag auf 80 Prozent des maximalen Bundesbeitrags zu senken.

Die Volksinitiative fand im Rat keine Mehrheit, sie wurde mit 121 zu 57 Stimmen verworfen, soweit sie überhaupt als gültig erklärt werden konnte. Die Initiative verlangt nämlich eigent-

lich, dass die 115 Prozent für die Jahre 2010 bis 2012 gelten sollen, doch für die ersten beiden Jahre ist der Zug längst abgefahren, da die Prämienverbilligung jeweils im Vorjahresherbst festgelegt wird. Regierung und Kantonsrat mussten sich bei der Behandlung der Volksinitiative sogar sputen, damit diese wenigstens noch für 2012 in Kraft gesetzt werden kann, wenn die Stimmbürgerschaft Ja sagt.

Schlussabstimmung im Januar

Die Kürzung der Kantonsverbilligung von jetzt 100 auf 80 Prozent erhielt die Zustimmung von SVP, FDP und Grünliberalen, was zu einem Stimmenverhältnis von 96 zu 83 führte. Die Schlussabstimmung findet erst im Januar statt. SP und Grüne kündeten bereits an, dass sie

das Referendum ergreifen werden, so dass es voraussichtlich im Mai zu einer Volksabstimmung über die Senkung einerseits und über die Erhöhung gemäss Initiative andererseits kommen wird.

Keine populäre Massnahme

Heute werden im Kanton 750 Millionen Franken an Prämienverbilligungen ausbezahlt, es profitieren rund 440 000 Personen. Der Betrag hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Wie Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger erklärte, ist die Kürzung aus Sicht des finanziellen Haushaltsgleichgewichts notwendig. Man habe darauf geachtet, dass diese für die einzelnen Personen tragbar ausfalle. Bei den tiefsten Einkommen ändert sich nämlich gegenüber heute nichts, ihre Prämien werden vom Staat

voll übernommen. Auch bei Kindern und Jugendlichen gibt es keine Kürzung. Bei den übrigen Anspruchsberechtigten hingegen dürfte die Kürzung 24 bis 25 Prozent ausmachen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Oskar Denzler (FDP, Winterthur) und Eva Gutmann (GLP, Zürich) betonten, man müsse darauf achten, dass die Staatsfinanzen in Ordnung kämen, auch wenn eine Kürzung selbstverständlich nicht populär sei. «Ich bitte, in den sauren Apfel zu beissen», sagte Denzler. Der Referent der Alternativen Liste und der Grünen sprach von sozialpolitischer Bankrotterklärung und knallhartem Sozialabbau. Die SP warf insbesondere der GLP «soziale Kälte» vor. Dem Kanton gehe es nicht so schlecht, dass dieser Abbau nötig wäre. (abr)

Geschworenengericht Zürich Umstrittene Schädigungen der beiden Kinder

Verwahrung oder Freispruch für «Hasch-Jesus»

Laut Staatsanwalt muss der Guru von Wila verwahrt werden, seine Helferin acht Jahre hinter Gitter. Die Verteidiger plädierten auf Freispruch.

Attila Szenogrady

Am Montag, kurz vor zehn Uhr liess Staatsanwalt Ulrich Weder die Katze aus dem Sack. Er verlangte für den so genannten «Hasch-Jesus» von Wila wegen mehrfacher schwerer Körperverletzung nicht nur eine hohe Freiheitsstrafe von 12 Jahren. Zusätzlich forderte er auch die Verwahrung des völlig uneinsichtigen Sektenführers.

Acht Jahre Freiheitsentzug beantragte Weder hingegen für die heute 62-jährige Anhängerin des Gurus. Die kaltherzige Sozialpädagogin habe sich im Laufe des Verfahrens als willige Vollstreckerin des Haupttäters erwiesen.

Folter übelster Art

Zuvor hatte der leitende Staatsanwalt den beiden Angeklagten eine sadistische Schreckensherrschaft angelastet. Geboren aus einem perversen Religions-

verständnis, das sich gegen zwei kleine, hilflos ausgelieferte Kinder gerichtet habe. Weder sprach von lang andauernden körperlichen und seelischen Misshandlungen, die er als Folter übelster Art auf den Punkt brachte. Dies sei ein Kapitalverbrechen.

Auch wenn der heute 44-jährige Angeklagte für den Tod seiner bald fünfjährigen Tochter G. im Mai 2006 nicht direkt verantwortlich sei, so habe er den Boden dafür doch vorbereitet.

Kinder schwer geschädigt

Weder zeigte sich überzeugt, dass beide Angeklagten mit ihrem jahrelangen Follersystem – es beinhaltete Schläge, häufigen Nahrungsentzug, kaltes Abduschen, stundenlanges Stehen an der Wand – die zwei Kinder G. und S. schwer geschädigt hatten. Die mittlerweile 12-jährige S. sei heute noch psychisch traumatisiert, sagte der Ankläger und verwies auf ein Gutachten. Auch bei der verstorbenen G. hätten die Ärzte schwere Schädigungen infolge der Misshandlungen festgestellt. Beide Angeschildigten hätten die schweren Körperverletzungen in Kauf genommen.

Weder lastete den voll schuldfähigen Angeklagten ein ausgesprochen schweres Verschulden an und verlangte für

den angeklagten Vater aufgrund einer als hoch eingestuften Rückfallgefahr die Verwahrung. Nicht so für die Sozialpädagogin, die vor allem unter dem Einfluss ihres Vorbildes gestanden sei. Mit zwölf und acht Jahren Freiheitsentzug setzte sich Weder für hohe Strafen ein. Die Rechtsvertreterin der Tochter S. verlangte eine Genugtuung von 75 000 Franken. Für 50 000 Franken soll der Vater aufkommen.

Dann war die Verteidigung an der Reihe. Sowohl Rechtsanwalt Dario Zarro als auch seine Berufskollegin Marianne Schaub-Hristic verlangten in den Hauptanträgen volle Freisprüche. Eventuell seien ihre Klienten wegen Verletzung der Fürsorgepflicht zu bedingten Freiheitsstrafen zu verurteilen. 20 Monate für den Vater, 10 Monate für die Sozialpädagogin.

Schädigungen in Zweifel gezogen

Zarro appellierte als Anwalt des Vaters an die Geschworenen. Sie sollten den Fall nicht aus moralischer Sicht, sondern alleine auf der Basis des Strafgesetzbuches beurteilen. So habe der Vater keineswegs die Absicht gehabt, seinen Kindern zu schaden, plädierte er. Dabei verwies der Verteidiger auf eine andere Weltanschauung, die noch

zu Jeremias Gotthelfs Zeiten, aber auch heute noch bei gewissen Freikirchen verbreitet sei.

Die Verteidiger zogen auch den Zusammenhang zwischen den Erziehungsmethoden und den Schädigungen der Kinder in Zweifel. Auch bei der älteren Tochter S., die womöglich erst durch den Tod ihrer Schwester und durch die Fremdplatzierung traumatisiert worden sei. Damit sei eine schwere Körperverletzung nicht nachzuweisen. Anwalt Zarro stufte auch die Prognose für bleibende Schäden als nicht zureichend ein. Zudem sprach er von einer massiven Vorverurteilung seines Mandanten durch die Medien.

Gottes Segen für Geschworene

Das Schlusswort gehörte dem so genannten «Hasch-Jesus». Im Sinne des gekreuzigten Jesus sei er bereit, eine Strafe anzutreten, erklärte er. Sein Glaube sei keine taktische Nummer, sagte er und berief sich einmal mehr auf Jesus, der schon in der Bibel gesagt habe, dass man seine Jünger in der Welt hassen werde.

Am Ende gab der Angeschildigte den Geschworenen Gottes Segen mit auf den Weg. Sie werden ihr Urteil am kommenden Freitag verkünden.

Gesagt ist gesagt

Kann Sparen Sünde sein?

«Das ist eine unsägliche Sparübung. Ich sage: Pfui!»



Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) hatte noch zweimal die Möglichkeit, in seinem Votum gegen die Kürzung der Prämienverbilligung Pfui zu sagen.

«Lorenz Schmid hat sich mit der CVP zum Sozialapostel aufgeschwungen.»



Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) sah die Affinität der CVP zur Apostelgeschichte bestätigt.

«Wenn Sie dem Kürzungsantrag der Finanzkommission zustimmen, wäre das eine finanzpolitische Todsünde.»

Auch Rosmarie Joss (SP, Dietikon) blieb im Jargon des Katechismus.

«Die SVP verwechselt unser Parlament mit dem chinesischen Volkskongress.»



Esther Guyer (Grüne, Zürich) schlug der Gegenseite allerdings lieber Mao als die Bibel um die Ohren. (abr/zl)

Fall BVK

Orlando Wyss neues Mitglied der PUK

Die elfköpfige Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK), welche die BVK-Korruptionsaffäre politisch aufarbeiten soll, ist wieder komplett. Der Zürcher Kantonsrat hat Orlando Wyss (SVP, Dübendorf) als Mitglied gewählt. Wyss ersetzt Martin Arnold (SVP, Oberrieden), der vor drei Wochen seinen Rücktritt aus der PUK bekanntgegeben hatte. Da er einen der Beschuldigten persönlich kenne, sei es möglich, dass dadurch der Anschein von Befangenheit entstehen könnte, so Arnold.

Die PUK besteht aus elf Mitgliedern, je zwei der SVP, SP und FDP sowie je eines aus den anderen Fraktionen. Präsiert wird sie von Markus Bischoff (AL, Zürich). Ziel der Kommission ist es, die Bestechungsvorwürfe gegen den früheren Anlagechef der kantonalen Personalvorsorge (BVK) zu klären. (sda)

Zürcher Kantonsrat

Weitere Ratsgeschäfte

Oberrichter. Der Kantonsrat hat zwei neue Oberrichter gewählt. Peter Higi (CVP, Zürich) erhielt 153 Stimmen, Markus Kriech (Grüne, Birmensdorf) 152 Stimmen; anwesend waren 166 Ratsmitglieder.

Gerichte. Die Organisations- und die Gebührenverordnung des Verwaltungsgerichts wurden einstimmig genehmigt. Ferner wurde festgelegt, dass das Baurekursgericht 16 Mitglieder und 12 Ersatzmitglieder umfassen soll. Es hat seinen Sitz in Zürich. (abr)

Airport Zürich

Flugverkehr legt zu

Die Passagierzahl am Flughafen Zürich hat im November gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozent auf 1 772 821 zugenommen. Die Zahl der Flugbewegungen lag 3,1 Prozent über Vorjahr. (zl)